

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
23. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES**

Sitzungsdatum: Dienstag, 21.11.2017
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes, Stadtplatz 34,
2. Stock, Zimmer 217

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|------------------|
| 1 | Antragstellung im Förderprogramm "Bildung integriert" des BMBF | Sg. 01/031/14-20 |
| 2 | Vergabe der Sportmittel 2017 | A 1/049/14-20 |
| 3 | Freiwillige Leistungen 2017 - Musikförderung im Haushaltsjahr 2017 - | Sg. 12/112/14-20 |
| 4 | Freiwillige Leistungen; Finanzielle Unterstützung für das Landestheater Oberpfalz | Sg. 12/113/14-20 |
| 5 | Endabrechnung 2017 für das Jugendtagungshaus Stützelvilla in Windischenbach, Übernahme des Defizites | Sg. 12/116/14-20 |
| 6 | Neukalkulation der Abfallgebühren und Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab | Sg. 35/039/14-20 |
| 7 | Vollzug des Haushaltsplanes 2017 zum 31.10.2017 | Sg. 12/115/14-20 |
| 8 | Sonstiges, Wünsche und Anfragen | |

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Meier, Andreas

Ausschussmitglieder

Gäbl, Reiner
Haberkorn, Josef
Kindl, Barbara Dr. med.
Morgenstern, Gerald
Müllhofer, Max
Nickl, Albert
Oetzinger, Stephan Dr.
Stich, Günter

1. Stellvertreter

Hagemann, Gabriele Dr.
Lorenz, Karl

Vertreterin für Kreisrat Rupert Troppmann
Vertreter für Kreisrat Manfred Plößner

Schriftführer

Schmid, Reinhard

Verwaltung

Ach, Hermann
Bauer, Alfons
Mädl, Barbara
Meier, Johanna
Merk, Daniel
Prößl, Claudia

Presse

Staffe, Martin NT

Der neue Tag

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Bergmann, Klaus
Greim, Udo
Plößner, Manfred
Troppmann, Rupert

Landrat Andreas Meier eröffnet um 14:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 23. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2014 – 2020.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Antragstellung im Förderprogramm "Bildung integriert" des BMBF

RARin Barbara Mädl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach steht der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab vor der Aufgabe, die Herausforderungen des demographischen Wandels zu bewältigen. Hierzu zählen die Abwanderung, sinkende Schülerzahlen, eine steigende Zahl von älteren Menschen mit Bildungsinteresse und der Fachkräftemangel. Bei einer sehr niedrigen Arbeitslosenquote im Landkreis von im Oktober 2017 2,8 % ist es für unsere Unternehmen schwierig qualifizierte Nachwuchskräfte zu bekommen.

Bildung als Grundlage für die dauerhafte Fachkräftesicherung muss vor Ort in unserer Kommune stattfinden. Es gibt bereits Strukturen und Angebote z.B. bei den Übergängen von Kindergärten zu Schulen und von Schulen zu Unternehmen, oder auch zur Ausbildungsfähigkeit in verschiedensten Formen.

Mit der Teilnahme an dem Förderprogramm „Bildungskoordination für Neuzugewanderte“ konnte Herr Christian Frey zum 1.10.2016 eingestellt werden. Herr Frey ermöglicht seither für diesen Personenkreis eine Erhebung der Bildungsangebote, vernetzt die relevanten Bildungsakteure und sorgt für passgenaue Lösungen bei anstehenden Problemen wie z.B. mit der Schaffung eines Dolmetscherpools oder der Abstimmung bei der Verteilung der Migranten auf die verschiedenen Schularten.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat eine Verlängerung der Förderung für das Projekt „Bildung integriert“ ausgeschrieben. Damit kann ein Bildungsmanagement im Landkreis aufgebaut werden, das sich nicht nur auf den Personenkreis der Neuzugewanderten beschränkt.

Mit dem Projekt entsteht ein datenbasiertes Bildungsmanagement mit Bildungsberichterstattung, das als Grundlage für politische Entscheidungen dienen kann. Das Monitoring kann Ergebnisse auf Gemeinde- und Landkreisebene darstellen, woraus über das Bildungsmanagement ein Gesamtkonzept für gelingendes Lernen im Lebenslauf für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis entwickelt und fortgeführt wird.

Die Förderung beinhaltet 50% der Personalkosten für zwei wissenschaftliche Mitarbeiterstellen in den Bereichen Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring, sowie Reisekosten und Sachkosten. Der Förderzeitraum beträgt drei Jahre, die Antragsfrist endet am 31.12.2017.

Die Interessen des Landkreises liegen darin sich in weiter zu entwickeln:

- als offener Landkreis
 - Perspektive Ost-Europa und Integration Zuwanderer allgemein
 - Fortbildung von ErzieherInnen in interkultureller Kompetenz
 - Offene Betriebe mit interkulturell geschulten Ausbildern

- als digitaler Landkreis
 - sinnvolle Ausstattung der Bildungseinrichtungen
 - Qualifizierung im Umgang mit digitaler Technik bei Lehrern, Schülern und Eltern in Know-How und Verantwortungsbewusstsein

- als familienfreundlicher Landkreis
 - Bildung vor Ort als Bestandteil des Marketings (Bildungsportal)
 - Vereinbarkeit Familie und Beruf
 - Familienbildung (Ernährung, Bewegung, Sprache)

- als qualifizierter Landkreis
 - verbesserte Ausbildungsfähigkeit
 - stärkere Fort- und Weiterbildung
 - Thema MINT als übergreifendes Bildungsthema von Anfang an

Mit dem Aufbau einer Datenbank, der Vernetzung der Bildungsakteure und Bündelung von Zuständigkeiten kann auch eine verbesserte Bildungsberatung geschaffen werden und nachhaltige Kooperationsvereinbarungen können eingegangen werden.

Datenbasierte Entscheidungen sind zielgenau und eine transparente Angebotsstruktur kann besser auf die Nutzer ausgerichtet werden. Damit verbessert sich die Bildungsbeteiligung unserer Bürgerinnen und Bürger.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab bis 31.12.2017 einen Antrag auf Projektförderung aus dem Programm „Bildung integriert“ beim Bundesministerium für Bildung und Forschung stellt.

Einzelne Fragen werden durch RARin Mädl zufriedenstellend beantwortet. Demnach handelt es sich -neben Bildungskordinator Christian Frey- um zwei zusätzliche Stellen, welche extern ausgeschrieben werden. Diese sollen im April 2018 ihre Arbeit aufnehmen.

Beschluss:

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab stellt bis 31.12.2017 einen Antrag auf Projektförderung aus dem Programm „Bildung integriert“ beim Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

2 Vergabe der Sportmittel 2017

VR Alfons Bauer verweist hinsichtlich des Sachverhalts auf die vorliegende Sitzungsvorlage. Demnach sind im Haushaltsplan 2017 des Landkreises 50.000 € für die gemeldeten Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre der Sport- und Schützenvereine im Landkreis vorgesehen. (Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Jugendlichen bis 18 Jahre sind bei den Sportvereinen die Zahlen der BLSV-Statistik, bei den Schützenvereinen die Meldung des/der 1. Gauschützenmeisters/-in)

In der Kreisausschusssitzung vom 17.11.2016 wurde beschlossen, dass ab 2016 der Zuschuss an die Sport- und Schützenvereine auf 5,00 € pro gemeldeten Jugendlichen bzw. auf einen Mindestbetrag pro Verein von 50 € erhöht wird. Der Zuschuss an die Wasserwachtortsgruppen hat sich auf 300 € erhöht.

Die Sportvereine meldeten 9.285 Kinder und Jugendliche, die Schützenvereine 464. Somit ergeben sich folgende Zahlungen:

9.285 Jugendliche des BLSV	46.935,00 €
464 Jugendliche des BSSB	2.835,00 €
11 Wasserwachtortsgruppen à 300,00 €	<u>3.300,00 €</u>
Gesamtförderung:	<u>53.070,00 €</u>

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Landrat Andreas Meier über den Vorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

1. Für jeden gemeldeten Jugendlichen erhalten die Sportvereine des BLSV und die Schützenvereine des Oberpfälzer Nordgaus sowie des Sportschützengrenzgaus Vohenstrauß einen Zuschuss von 5 € bzw. einen Mindestbetrag von 50 €. Die Wasserwachtortsgruppen erhalten jeweils 300 €.
2. Die überplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

3 Freiwillige Leistungen 2017 - Musikförderung im Haushaltsjahr 2017 -

VR Alfons Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach stehen im Haushaltsjahr 2017 für die Musikförderung 50.000,00 € zur Verfügung.

Aufgrund der von den Musikschulen, Jugendmusikgruppen, Kinder- und Jugendchören eingegangenen Meldungen wurden die anteiligen Zuschussbeträge errechnet.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Musikförderung für das Haushaltsjahr 2017 entsprechend den vorliegenden Berechnungsunterlagen zu beschließen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Landrat Andreas Meier über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab beschließt im Rahmen der Freiwilligen Leistungen die Musikförderung für das Haushaltsjahr 2017 entsprechend den beiliegenden Berechnungsunterlagen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

VR Alfons Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie die Beschlussempfehlung der Verwaltung.

Demnach hat das Landestheater Oberpfalz für die Jahre 2013 und 2014 vom Landkreis einen Zuschuss in Höhe von jeweils 50.000 Euro erhalten. Für das Jahr 2014 wurde zusätzlich noch ein weiterer, an sich einmaliger Zuschuss von 15.000 Euro gewährt. Für das Jahr 2015 wurde nochmals die „erhöhte“ Unterstützung von 65.000 Euro ausbezahlt. In den Jahren 2016 und 2017 ist der Zuschuss dann auf jeweils 50.000 Euro zurückgeführt worden.

Für das Jahr 2018 hat das LTO nun einen Zuschuss in Höhe von 60.000 Euro erbeten.

Begründet wurde dies insbesondere mit der Erhöhung des Mindestlohnes/der Mindestgage für Schauspieler, die beim LTO mit rd. 30.000 Euro jährlich zu Buche schlägt.

Darüber hinaus wird 2018 der Zuschuss des Freistaates neu verhandelt. Nach dem Subsidiaritätsprinzip wird hier vom Freistaat i.d.R. ein Zuschuss in der Höhe der regionalen Zuwendungen gewährt, d.h. ein erhöhter Zuschuss des Landkreises und natürlich auch anderer Kommunen würde auch zu einer entsprechenden Erhöhung der staatl. Förderung führen.

Die neue Geschäftsführung hat in einer Reihe von Gesprächen mit umliegenden Kommunen schon weitere Zuschüsse generieren können und ist auch noch in weiteren, erfolgversprechenden Gesprächen insbesondere mit verschiedenen Gemeinden.

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Personalkosten und um die Verhandlungsbasis mit dem Kultusministerium zu verbessern, schlägt die Verwaltung vor, den Zuschuss für das LTO für 2018 auf 60.000 Euro zu erhöhen.

Nachdem seitens des Gremiums die Arbeit des LTO als Bereicherung der Kultur im Landkreis hervorgehoben wird, lässt Landrat Andreas Meier über den Vorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Das Landestheater Oberpfalz erhält für das Jahr 2018 einen Zuschuss des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab in Höhe von 60.000 Euro.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

VR Alfons Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach hat der Kreisjugendring mit Schreiben vom 16.10.2017 die Jahresabrechnung 2017 vorgelegt. Daraus ergibt sich ein **Gesamtdefizit in Höhe von 55.553,34 €** (Vorjahr 50.275,56 €). Das Defizit ist somit um rund 5.000,00 € höher als im Vorjahr.

Ein Großteil des Defizites (ca. 30.000,00 €) ist durch die Personalkosten entstanden. Den Beschäftigten wurde zum 31.12.2016 gekündigt, jedoch gingen einige Beschäftigte gegen die Kündigung zum Teil auch gerichtlich vor, was zu einer teilweisen Weiterbeschäftigung führte. Außerdem entstanden durch die Rechtsstreitigkeit Rechtsanwaltskosten.

Außerdem fielen die Wasser- und Stromabrechnungen für das Jahr 2016 deutlich höher aus als geplant bzw. in den Abschlagszahlungen abgebildet. Durch die Unterbringung der Flüchtlinge stieg der Wasser- und Stromverbrauch deutlich an. Da die Jahresabrechnung für 2016 erst Anfang 2017 durchgeführt wurde, fließt dieser Mehrverbrauch in das Defizit für 2017 mit ein.

Vom Kreisjugendring wurde im Jahr 2017 eine Abschlagszahlung in Höhe von 25.000,00 € angefordert. Unter Verrechnung des Verwaltungskostenbeitrages 2016 in Höhe von 7.412,00 € ergibt sich deshalb eine Defizit-Ausgleichszahlung in Höhe von 23.141,34 €.

Seitens der Verwaltung wird darum gebeten, den Abschluss zur Kenntnis zu nehmen und den Defizitausgleich in Höhe von 55.553,34 € zu beschließen. Haushaltsmittel stehen in Höhe von 30.000,00 € zur Verfügung. Des Weiteren wird vorgeschlagen, die restlichen 25.553,34 € überplanmäßig zu genehmigen

Da es sich um einen letztmaligen Defizitausgleich handelt, stimmen die Fraktionen durchwegs dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Beschluss:

Dem Kreisjugendring Neustadt a. d. Waldnaab als Betriebsträger für das Jugendtagungshaus Stützelvilla in Windischeschenbach wird für das Rechnungsjahr 2017 ein Defizitausgleich von 55.553,34 € gewährt. Die überplanmäßigen Ausgaben von 25.553,34 € werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

VAR Hermann Ach trägt den umfangreichen Sachverhalt vor:

Abfallentsorgungsgebühren („Müllgebühren“)

Aufgrund der Ergebnisse der Betriebsabrechnungen für die Jahre 2015 und 2016 sowie einer Hochrechnung der bisher angefallenen Ausgaben und Einnahmen für das Jahr 2017 wurde die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für die Jahre 2018 bis 2020 erstellt.

Die zum Beginn des Kalkulationszeitraumes 2015 bis 2017 bestehende Gebührenschrwankungsrücklage in Höhe von insgesamt 2.247.000,-€ wurde durch Rücklagenentnahmen im Jahr 2015 von 579.031,-€, im Jahr 2016 von 642.294,-€ und im Jahr 2017 mit voraussichtlich 732.363,-€ abgeschmolzen auf einen voraussichtlichen Stand zum 31.12.2017 von 335.063,-€. Planmäßig wäre im abgelaufenen Kalkulationszeitraum eine Rücklagenentnahme von jährlich 749.000,-€ vorgesehen gewesen. Der nun aber noch vorhandene Restbestand der Rücklage in Höhe von gerundet 335.100,-€ ist entsprechend den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG) im neuen Kalkulationszeitraum 2018-2020 entsprechend in der Gebührenkalkulation als jährliche Einnahme in Höhe von 111.700,-€ anzusetzen.

Um die Auswirkungen der Einführung der Getrenntsammlung von Bioabfällen im Holsystem darzustellen wurden bei der Gebührenberechnung verschiedene Szenarien unterstellt.

1. Annahme: gleichbleibende Rücklagenentnahme und keine Getrenntsammlung

Um die Auswirkungen der eingetretenen Preis und Mengenveränderungen abzubilden wurde in einem ersten Schritt unterstellt, dass auch nach dem Ende des Kalkulationszeitraumes 2015 bis 2017 wie bisher eine Rücklagenentnahme von jährlich 749.000,-€ möglich wäre und keine Getrenntfassung von Bioabfällen erfolgt. Demnach würde sich exemplarisch bei der 120 Liter Restmülltonne ohne Eigenkompostierung eine Gebührensteigerung von 6,96€ pro Jahr (entspr. +5,80%) ergeben. Bei der 120 Liter Restmülltonne mit Eigenkompostierung würde sich eine Veränderung in der Gebühr in Höhe von +8,28€ pro Jahr (entspr. +8,03%). Hintergrund der Änderung sind hierbei lediglich die erwarteten Ausgabensteigerungen, insbesondere auch im Bereich der Grüngutentsorgung. Insgesamt stellt sich aber die Entwicklung bei dieser Betrachtung als ganz normale Preissteigerung im Zeitraum von drei Jahren dar. So müsste in diesem Fall von einer jährlichen Steigerung in Höhe von 1,94% bzw. 2,68% ausgegangen werden.

2. Annahme: keine Rücklagenentnahme und keine Getrenntsammlung

Ferner wurde in einem zweiten Schritt unterstellt, dass die Gebührenschrwankungsrücklage wie im Kalkulationszeitraum 2015 bis 2017 vorgesehen insgesamt aufgebraucht wurde und daher im neuen Kalkulationszeitraum keine Mittel aus der Rücklage zur Deckung der Gesamtausgaben zur Verfügung stehen. Ferner wurde hierbei angenommen, dass wiederum keine Getrenntsammlung von Bioabfällen eingeführt wird. Alleine aufgrund des Wegfalls der Entnahmen aus der Gebührenschrwankungsrücklage und unter Berücksichtigung der in der Variante 1 dargestellten, rein auf die Kosten-/ Mengenveränderungen zurückzuführende Gebührensteigerung ergäbe sich eine wie bereits bei der Kalkulation im Jahr 2014 angekündigte Gebührensteigerung in Höhe von 20,40% beim Nichtkompostierer und in Höhe von 23,75% beim Kompostierer. Auf diese Entwicklung wurde u.a. auch bereits in der Sitzung des Kreisausschusses am 03.08.2015, Beschlussnummer 107 und im Kreistag in der Sitzung am 15.12.2014, Beschlussnummer 41 hingewiesen.

3. Annahme: Entnahme der vorhandenen Rücklage und keine Getrenntsammlung

In einem weiteren Schritt wird nun unterstellt, dass der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab keine Getrenntfassung eingeführt hätte und die noch bestehenden voraussichtlichen Rücklagen in Höhe von 335.100,-€ im neuen Kalkulationszeitraum berücksichtigt werden. Im Ergebnis würde dies die Entwicklung der Gebührensteigerung bei der 120 Liter Restmülltonne für den Nichtkompostierer in Höhe von jährlich 27,72€ (entspr. +23,10%) und beim Eigenkompostierer in Höhe von jährlich 29,16€ (entspr. +28,29%) etwas dämpfen.

4. Entnahme der vorhandenen Rücklage und Einführung der Getrenntsammlung

In einem vierten und letzten Schritt wurde nun auch die Einführung der Getrenntsammlung von Bioabfällen mit voraussichtlichen Ausgaben von anfänglich im Jahr 2018 in Höhe von 657.400,-€ gerechnet. Derzeit werden ca. 9.000 Biotonnen mit 120 Liter und 3.000 Biotonnen mit 240 Liter Fassungsvermögen veranlagt. Die voraussichtlichen entsprechenden Mengenveränderungen beim Zweckverband zur Müllverwertung in Schwandorf (- 1.000 Tonnen) sowie bei den Grüngutsammelstellen (- 9.000 m³) wurden in der Kalkulation berücksichtigt. Die Berücksichtigung der Kosten für die Getrenntsammlung führt exemplarisch bei der 120 Liter Biotonne zu einer weiteren Gebüh-
rensteigerung beim Nichtkompostierer in Höhe von 30% auf eine Gesamtgebührensteigerung von 53,10%. Durch die Reduzierung der Kosten für die Restmüllentsorgung beim ZMS welche sowohl dem Nicht- als auch dem Kompostierer gleichermaßen zugute kommt und den reduzierten Mengen und damit einhergehenden Kostenreduzierungen für die Grüngutsammelstellen, welche je zur Hälfte vom Nicht- als auch vom Kompostierer getragen werden führt dies beim Kompostierer zu einer Verringerung der ansonsten anfallenden Gebührensteigerung um 4,43% auf 23,86%.

Daraus ergibt sich insgesamt folgende Gebührenentwicklung bei den einzelnen Restmülltonnen bzw. beim Restmüllsack:

a) Nichtkompostierer

Gefäßgröße (Liter)	Gebühr (bisher)	Gebühr NEU	Differenz (%)	Differenzbetrag pro Jahr	Differenzbetrag pro Monat
60	60,00 €	91,80 €	53,00	31,80 €	2,65 €
80	80,04 €	122,52 €	53,07	42,48 €	3,54 €
120	120,00 €	183,72 €	53,10	63,72 €	5,31 €
240	240,00 €	367,44 €	53,10	127,44 €	10,62 €
770	769,92 €	1.178,76 €	53,10	408,84 €	34,07 €
1.100	1.099,92 €	1.683,96 €	53,10	584,04 €	48,67 €

b) Kompostierer

Gefäßgröße (Liter)	Gebühr (bisher)	Gebühr NEU	Differenz (%)	Differenzbetrag pro Jahr	Differenzbetrag pro Monat
60	51,60 €	63,84 €	23,72	12,24 €	1,02 €
80	68,76 €	85,20 €	23,91	16,44 €	1,37 €
120	103,08 €	127,68 €	23,86	24,60 €	2,05 €
240	206,16 €	255,48 €	23,92	49,32 €	4,11 €
770	661,56 €	819,48 €	23,87	157,92 €	13,16 €
1.100	945,12 €	1.170,72 €	23,87	225,60 €	18,80 €

c) Restmüllsäcke

Gefäßgröße (Liter)	Gebühr (bisher)	Gebühr NEU	Differenz (%)	Differenzbetrag pro Stück
70	2,80 €/Stk.	4,25 €/Stk.	51,79	1,45 €/Stk.

In der o.g. Sitzung des Kreisausschusses vom 03.08.2015 wurde bei der Entwicklung der Gebühr nach Einführung der Getrenntsammlung von einer jährlichen Steigerung bei der 120 Liter Restmülltonne für den Nichtkompostierer zwischen 39,- bis 91,-€ (mtl. 3,25€ bis 7,50€) und für den Kompostierer zwischen 31,-€ bis 50,-€ (mtl. 2,58€ bis 4,17€) ausgegangen. Die nun ermittelte Steigerung liegt mit jährl. 63,72€ (mtl. 5,31€) und jährl. 24,60€ (mtl. 2,05€) in der damals bereits mitgeteilten Gebührenspanne.

Gebühr für die Annahme von Abfällen auf der Deponie „Kalkhäusl“

Der Einbaubetrieb auf der Deponie „Kalkhäusl“ wurde Mitte 2005 beendet. Auf der Deponie werden seitdem nur noch Kleinmengen an Asbestzementabfällen (z.B. sog. „Eternitplatten“ und dgl.) und Mineralwolle-Abfälle (z.B. Glas- oder Steinwolle) angenommen, in Containern gesammelt und anschließend auf der Deponie „Steinmühle“ des Landkreises Tirschenreuth entsorgt. Die Kosten hierfür sollten möglichst über die Annahmegebühr an der Deponie „Kalkhäusl“ gedeckt sein. Nachdem im Kalkulationszeitraum 2018 bis 2020 voraussichtlich die reinen lfd. Entsorgungskosten über

die Annahmgebühr gedeckt werden wird vorgeschlagen, für die noch erfolgenden Kleinanlieferungen von Asbestzementabfällen (z.B. sog. „Eternitplatten“ und dgl.) sowie für Mineralwolle-Abfälle (z.B. Glas- oder Steinwolle mit einer Dichte unter 0,3 Gewichtstonnen pro Kubikmeter) die Gebühr bei 125,-€ pro Gewichtstonne zu belassen.

Der Ausschuss für Umwelt und Energiefragen hat in seiner Sitzung am 06.11.2017 die Neukalkulation der Abfallgebühren sowie den Erlass der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vorberaten und eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss ausgesprochen.

In der sich anschließenden allgemeinen Debatte werden einige wichtige Aspekte hervorgehoben:

Zur Erhöhung der Müllgebühren werde man insbesondere durch zwei Sonderumstände gezwungen:

- die Einführung der Bio-Tonne, von der niemand begeistert ist
- die Tatsache, dass die Gebührensanktionsrücklage mittlerweile fast aufgebraucht ist.

Auch die Nachbarkommunen haben ihre Müllgebühren angehoben, teilweise noch höher.

Die Höhe der neuen Gebühr ist nachvollziehbar, an den Kosten ist nicht zu rütteln.

Die Bevölkerung wurde bereits früher darauf hingewiesen, dass sich die Müllgebühren nach Aufbrauch der Gebührensanktionsrücklage erhöhen werden.

Hinsichtlich der Bio-Mülltrennung habe der Gesetzgeber offen gelassen, in welcher Weise man dies tun möchte. Es wäre zwar auch ein Bringsystem möglich gewesen, der Kreisausschuss habe sich aber einstimmig für das Abholssystem entschieden. Auch im Hinblick auf eine eventuelle spätere Verwertung. Man wollte dadurch den Bürgern ein komfortables Entsorgungssystem bieten.

Das in Auftrag gegebene Gutachten „Klimafreundliche Abfallentsorgung für den Kommunalverbund der Landkreise Neustadt a.d. Waldnaab und Tirschenreuth sowie der Stadt Weiden (Klimaschutzteilkonzept)“ soll abgewartet werden, um zu sehen, ob eventuell noch andere Alternativen bzw. Einsparpotentiale möglich sind.

Hinsichtlich der Müllgebühr gilt es auch zu bedenken, welche Leistung bzw. welchen Volls-service man umgerechnet auf den Monat bekommt.

An die Bevölkerung geht der Appell, darüber nachzudenken, den eigenen Müll zu reduzieren. Auch dadurch könne man zu einer Vermeidung bzw. Verringerung der Kosten beitragen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, dass

1. der Kalkulationszeitraum für die Ermittlung der Abfallentsorgungsgebühren auf drei Jahre (= vom 01.01.2018 bis 31.12.2020) festgelegt wird
- und
2. die Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab in der beiliegenden Fassung erlassen wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

7 Vollzug des Haushaltsplanes 2017 zum 31.10.2017

VR Bauer berichtet dem Gremium anhand der Sitzungsvorlage über den Haushaltsvollzug zum 31.10.2017.

VR Bauer beschränkt sich bei seinem Vortrag auf die wichtigsten Zahlen.

Er stellt fest, dass die Abwicklung des Kreishaushalts 2017 absolut in geordneten Bahnen verläuft.

Landrat Andreas Meier bedankt sich beim Kreiskämmerer für den Vortrag und bittet, diesen zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Kenntnis genommen

8 Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Kreisrätin Dr. Kindl geht nochmals auf den vorgestellten Haushaltsvollzug ein.

Sie spricht Straßenbaumaßnahmen an, bei denen der Kostenrahmen nicht ausgeschöpft wurde.

Um den ÖPNV im Landkreis attraktiver zu machen, spricht sie sich dafür aus, diese Überschüsse für den ÖPNV einzusetzen.

Landrat Andreas Meier gibt zu bedenken, dass Ausgabereste keine Gelder sind, die übrig sind und einfach anderweitig eingesetzt werden können.

Im Übrigen verweist er auf laufende Planungen bzw. ÖPNV-Projekte, auch mit anderen Landkreisen, wie z.B. BAXI. Er hält es für sinnvoll, die Ergebnisse bzw. Untersuchungen abwarten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beendet Landrat Andreas Meier den öffentlichen Teil der Sitzung.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Meier
Landrat

Reinhard Schmid
Schriftführung